

Sitzungsniederschrift

21. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 12.12.2018	Sitzungsbeginn: 15:03 Uhr	Sitzungsende: 16:54 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU	
Mitglieder		
Bargmann, Bodo	CDU	
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	FDP	
Harms, Antje	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	Vertretung für Herrn Wiard Siebels
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	Vertretung für Herrn Holger Looden
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Roß, Helmut	Roß	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Verwaltung		
Dettmers, Hanna		Protokollführerin
Hanekamp, Nicole		Abteilungsleiterin Finanzwirtschaft
Saathoff, Irene		Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Smit, Bruno		Rechnungsprüfungsamt

Weber, Harm-Uwe	Landrat
Wiltfang, Olaf	Rechnungsprüfungsamt

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Looden, Holger	AfD
Siebels, Wiard	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: IX/2018/288
7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2018/289
8. Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: IX/2018/290
9. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsch-Niederländischen Heimvolkshochschule "Europahaus"
Vorlage: IX/2018/296
10. Dritte Beratung des Haushaltsplanes 2019
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.03 Uhr die 21. Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse und wies darauf hin, dass Herr Ubben, Auszubildender des Landkreises Aurich, der Sitzung als Zuschauer beiwohne.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Ihnen nahm für den Abgeordneten Siebels und Abgeordneter Jan-Adolf Looden für den Abgeordneten Holger Looden an der Sitzung teil.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung festgestellt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2018**

Abgeordneter Roß teilte zum Thema „Breitbandausbau“ (s. Protokoll, TOP 8, S. 8) mit, dass die Orte Uttum und Visquard nun doch in den Planungen für den Breitbandausbau berücksichtigt werden.

Vorsitzender Gossel ergänzte, dass die Orte zuvor nicht in die Planung einbezogen wurden, läge daran, dass die Gemeinde zuvor mit der Telekom Verhandlungen geführt habe und diese die Orte nicht für wirtschaftlich erschließbar halte.

Landrat Weber zeigte sich erfreut, dass die Planung vorsehe, Uttum und Visquard nun auch mit Breitband zu versorgen.

Abgeordneter Meyerholz wies auf Seite 6 des Protokolls auf den drittletzten Absatz hin. Hier stehe, dass er daran erinnert habe, dass die Kreisumlage in den Jahren 2006/2008 nicht gesenkt wurde. Er habe jedoch die Jahre 2011/2012 genannt, nicht 2006/2008.

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2018 wurde mit der Änderung des Abgeordneten Meyerholz einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: IX/2018/288

Bevor Frau Hanekamp mit der Vorstellung des Jahresabschlusses 2013 begann, begrüßte **Vorsitzender Gossel** zunächst Herrn Smit und Herrn Wiltfang vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich. **Frau Hanekamp** sagte einleitend, dass das gesamte Zahlenwerk mit der Einladung an die Mitglieder des Finanzausschusses verschickt worden sei. Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuterte sie die wesentlichen Zahlen zum Jahresabschluss 2013 (Anlage 1).

Bei der Auflistung der jährlich wiederkehrenden Investitionen (S. 14 der Präsentation) fragte **Abgeordneter Looden**, warum hier die Krankenhausfinanzierung und die Tourismusförderung aufgeführt seien. **Frau Hanekamp** entgegnete, dass diese als Investitionen gewertet werden und **Landrat Weber** erklärte, dass durch die Krankenhausfinanzierungen des Landes Niedersachsen, die die Kommunen mittragen, zumeist Baumaßnahmen in niedersächsischen Krankenhäusern gefördert werden.

Zum Thema „Haushaltsreste“ informierte **Frau Hanekamp**, dass es jetzt Praxis sei, weniger Haushaltsreste zu bilden, stattdessen Rückstellungen, somit werde das Haushaltsjahr belastet, in dem der Ansatz gebildet wurde. Diese Vorgehensweise sei mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden.

Zusammenfassend ergebe sich in der Ergebnisrechnung für 2013 ein Überschuss in Höhe von 3.716.267,87 €, der mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet wird, der sich dadurch in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 auf -47.101.812,90 € reduziere.

Abgeordneter Feldmann meinte, dass es demnach noch ca. 15 Jahre dauern werde, bis der Fehlbetrag abgebaut sei, woraufhin **Frau Saathoff** sagte, dass dies zurzeit nicht zu einem Liquiditätsproblem führe.

Abschließend berichtete **Frau Hanekamp**, dass das Zahlenwerk für den Jahresabschluss 2014 stehe, der Rechenschaftsbericht zurzeit erstellt werde, dann die Prüfung durch das RPA erfolgen könne, so dass die Beschlussfassung im Kreistag im 1. Halbjahr 2019 geplant sei. Die Erstellung des Zahlenwerks für den Jahresabschluss 2015 werde bis Ende des 1. Quartals 2019 anvisiert.

Abgeordneter Looden stellte die Frage, wann alle rückständigen Jahresabschlüsse erstellt seien. Frau Hanekamp sagte, dass sie keinen konkreten Termin nennen könne und Landrat Weber erklärte, dass im nächsten Jahr Personalabgang anstehe, was erschwerend hinzukäme.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel bedankte sich für die Arbeit und fragte nach einer Möglichkeit, die Arbeiten nichtsdestotrotz zu beschleunigen, um über zeitnahe Jahresabschlüsse verfügen zu können. Falls weniger Personal zur Verfügung stehe, sei die Inanspruchnahme von Fremdleistungen eine Option, so wie auch andere Landkreise es handhaben.

Frau Saathoff antwortete, dass die Umbuchungen der Anlagen im Bau besonders zeitintensiv seien und diese auch dann von der Buchhaltung vorgenommen werden müssten, wenn eine Fremdfirma bei der Erstellung des Jahresabschlusses beteiligt sei.

Herr Smit fügte hinzu, dass bereits bei vielen wesentlichen Fragen zu Buchungen eine Abstimmung zwischen der Finanzverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt sei und er es dementsprechend für sinnvoll halte, wenn die bisherige Arbeit der Finanzabteilung fortgesetzt werde.



Abgeordneter Jelken war der Meinung, dass die Jahresabschlüsse in Zukunft schneller erstellt werden, da die Mitarbeiter der Finanzverwaltung nun auf die gemachten Erfahrungen der letzten Jahresabschlüsse und die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zurückgreifen können.

Frau Hanekamp stimmte dem zu.

Herr Wiltfang berichtete, dass in einem Artikel der Zeitschrift "Der neue Kämmerer" dargestellt wurde, dass die Kommunen in Sachsen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Vergleich zu Niedersachsen deutlich zurück liegen. Er wies darauf hin, dass sich beim Landkreis Aurich die Abstände zwischen der Fertigstellung von einem zum nächsten Jahresabschluss deutlich verkürzen.

Abgeordneter Feldmann erkundigte sich, ob die gesetzliche Regelung des HGBs hinsichtlich der Erstellung von Jahresabschlüssen auch hier greife.

Frau Hanekamp erklärte, es gelte das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), hier sei verankert, dass der Jahresabschluss bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen sei.

Abgeordneter Looden fragte, wieviel Personen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse beschäftigt seien.

Frau Hanekamp antwortete, dass damit fünf Personen beschäftigt seien, wobei diese nicht ununterbrochen Arbeiten für den Jahresabschluss ausführen, sondern auch andere Arbeiten (u. a. Haushaltsplanung, Anlagenbuchhaltung, Sachgebietsleitung) verrichten. Es handele sich hierbei um qualifiziertes Personal, das zudem über Hintergrundwissen verfüge.

Abgeordneter Meyer wies ebenfalls darauf hin, dass die Intervalle zwischen der Erstellung der Jahresabschlüsse kürzer werden und er dementsprechend davon ausgehe, dass die fehlenden Abschlüsse kontinuierlich erarbeitet werden.

Abgeordneter Feldmann lenkte die Aufmerksamkeit auf die Differenz von 1,5 Mio. € zwischen Ergebnisplanung (5,2 Mio. €) und Ergebnisrechnung (3,7 Mio.), (s. S. 22 Präsentation). Laut dem letzten Budgetbericht seien 10 Mio. € erwirtschaftet worden. Er stelle dies daher in Frage; das endgültige Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 sei abzuwarten.

Herr Wiltfang erklärte, dass das endgültige Ergebnis auch den Werteverzehr beinhalte, wobei die Abschreibungen nicht bewirken, dass „weniger Geld im Portemonnaie“ sei. Der Budgetbericht sei vorläufig, so könne z.B. die Abschreibung für das Vermögen im Vorfeld nicht exakt berechnet werden.

Abgeordneter Meyerholz stellte zur Anlage 3a des Jahresabschlusses 2013 die Frage, warum der Haushaltsrest bei den Schulen, der anscheinend jedes Jahr gleich sei (400.000 €) dann nicht gestrichen werde. Außerdem erkundigte er sich, warum der Budgetüberschuss für die Zentrale Finanzverwaltung im Haushaltsjahr 2012 39.564,81 € betrug und im Haushaltsjahr 2013 exakt wieder diese Summe als Haushaltsrest übertragen worden sei.



Herr Wiltfang sagte daraufhin, dass diese Budgetvereinbarungen bezüglich der Übertragung der Haushaltsreste ein Anreiz zum Sparen sei. Wenn Sparziele erreicht werden, dann dürfe auch noch im nächsten Jahr über das Geld verfügt werden.

Frau Saathoff versprach, den Hintergrund der gebildeten Haushaltsreste für die Zentrale Finanzverwaltung zu klären.

Anmerkung:

Bei der Summe in Höhe von 39.564,81 € handelt es sich um einen Budgetgewinn aus dem kameralen Haushalt, der gemäß den damaligen Budgetvereinbarungen übertragen wurde. Da das Geld letztendlich nicht benötigt wurde, wurde dieser Haushaltsrest im Folgejahr (2014) nicht mehr weiter in das darauf folgende Haushaltsjahr übertragen.

Vorsitzender Gossel bedankte sich bei Frau Hanekamp für ihre Ausführungen.

1. Der mit Datum vom 12.07.2018 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 5.797.259,49 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 240.500,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2013 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 3.716.267,87 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ⇒ einstimmig beschlossen

TOP 7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2018/289

Herr Smit berichtete, dass während der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für 2013 ein enger Austausch des Rechnungsprüfungsamtes mit der Zentralen Finanzverwaltung stattgefunden habe. Die Prüfung des Jahresabschlusses zielte zum ersten Mal nicht nur auf die sachgerechte Buchung und Bilanzierung der Geschäftsvorfälle, sondern auch auf Sachfragen ab. Dabei wurde nicht nur die Zentrale Finanzverwaltung, sondern auch weitere Ämter überprüft. Die Stellungnahme der Verwaltung werde, wie folgt vom Rechnungsprüfungsamt bewertet:

-Textziffer 1, Erlass einer Dienstanweisung Vergabewesen: Mit der Forderung nach einer neuen Dienstanweisung soll eine Konkretisierung erreicht werden und festgelegt werden, inwieweit das RPA zu beteiligen ist. Die Antwort der Verwaltung, dass sich die Dienstanweisung in Überarbeitung befindet, sei ausreichend.

-Textziffer 2, Einrichtung einer zentralen Vergabestelle: Das Rechnungsprüfungsamt halte eine zentrale Vergabestelle für sinnvoll, damit Rechtssicherheit erlangt werde, auch im Hinblick auf die elektronische Vergabe, wobei diese Forderung an die Verwaltungsleitung gerichtet sei.

Frau Saathoff merkte an, dass beim Landkreis Celle fünf Personen in der zentralen Vergabestelle arbeiten, wobei diese auch für Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden zuständig seien. Bei einer Einrichtung einer zentralen Vergabestelle werde zusätzliches Personal benötigt, so dass die immer wiederkehrende Diskussion um die Menge des Personals erneut geführt werde.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel sagte, dass es bei der neuen Vergabeverordnung, die die rot-grüne Landesregierung erlassen habe, nicht nur um Geld gehe, sondern auch um umwelt- und sozialverträgliche Gesichtspunkte. Für 108.000,-- €, die die Beraterfirma bei der Vergabe von Postdienstleistungen erhalten habe, könne ein Mitarbeiter des Landkreises, der die Qualifikation habe, lange arbeiten. Der Landkreis Aurich könne sich dadurch, dass soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden, ein Siegel verleihen.

Landrat Weber entgegnete, dass das Personal, welches aus dem laufenden Betrieb gezogen werde, wieder nachbesetzt werden müsse.

Abgeordneter Looden warf ein, da die Vergabestelle die Arbeit abnehme, müsse der jeweilige Mitarbeiter ja weniger arbeiten.

Landrat Weber erklärte, dass der Mitarbeiter vielleicht in einem Umfang von 5 % weniger Arbeit habe, aber trotzdem eine neue Stelle besetzt werden müsse.

Abgeordneter Feldmann sagte, dass der reine Versand in Bezug auf Postdienstleistungen nichts mit einer Vergabestelle zu tun habe; hier seien Fachleute einzusetzen.

Herr Wiltfang stellte fest, dass es sich um eine komplizierte Materie handle. Sämtliche Dienstleistungen müssen ordnungsgemäß ausgeschrieben werden. Das RPA sieht eine zentrale Vergabestelle als notwendig an, die zwar teuer werde, wolle den Anstoß jedoch dafür geben. Jeder Landkreis müsse wirtschaftlich handeln, diese Alternative müsse durchgerechnet werden.

Nach Ansicht vom **Abgeordneten Meyerholz** sei es dringend erforderlich, über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle nachzudenken, allein schon um Schadenersatzforderungen aufgrund falscher Ausschreibungen zu vermeiden.

- Textziffer 3, Verbot kreditfinanzierter Tilgungsleistungen: **Herr Wiltfang** führte aus, dass bei der Planung 2013 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichte, um die Tilgungsleistungen abzudecken, der tatsächlich erreichte Saldo jedoch nicht. Allerdings übersteige, laut Stellungnahme der Verwaltung, in den Jahren 2010 bis 2013 der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen, so dass die Antwort der Verwaltung als ausreichend angesehen werde.

- Textziffer 4, unterlassene Preisabfragen vor Auftragserteilung : **Herr Smit** hatte Verständnis dafür, dass ein Anwaltsbüro für die Vergabe von Postdienstleistung eingeschaltet wurde, da die Fachkompetenz für dieses spezielle Rechtsgebiet nicht vor Ort vorhanden war. Diese Unterstützung war teuer, jedoch ist das RPA mit der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema einverstanden.

Bei dieser Gelegenheit stellte **Landrat Weber** fest, dass die Post in einigen Orten leider sehr unregelmäßig zugestellt werde.



- Textziffer 5,6, Haushalts- und Vergaberecht im Bereich Schülerbeförderung: **Herr Smit** erklärte, dass vorgeschriebene Vergabeverfahren nicht vorschriftsmäßig bzw. nicht durchgeführt wurden, was auch mit der damaligen dünnen personellen Ausstattung zusammenhänge (1 Mitarbeiter). Die Stellungnahme der Verwaltung sei zufriedenstellend, da 2018 eine ordnungsgemäße Vergabe durchgeführt wurde und für das Vergabeverfahren in 2019 juristische Begleitung und Beteiligung des Prüfungsamtes vorgesehen sei.

Abgeordneter Meyerholz wies darauf hin, dass auf Seite 32 des Prüfungsberichtes auf eine falsche Ziffer verwiesen werde. Im vierten Absatz werde auf Ziffer 3.2.2.2. verwiesen, richtig sei 2.2.2.2.

-Textziffer 7, ungenügende Belegführung bei Auszahlungen/Schülerbeförderung: **Herr Wiltfang** erläuterte, dass bei Rechnungen von Beförderungsunternehmen nicht genau erkennbar war, wer, warum und zu welchem Preis befördert wurde. Um etwaige Doppelzahlungen in Zukunft auszuschließen, wird im Amt 80 an einer Umsetzung der Rechnungskontrolle gearbeitet.

- Ziffer 8, Änderung von Wertgrenzen bei Investitionen von erheblicher Bedeutung: **Herr Wiltfang** erklärte, dass diese Wertgrenze bei 1% der Erträge des Ergebnishaushaltes liege und somit für z.B. 2018 bei 3,918 Mio. €. Vor Beginn von Investitionen über dieser Grenze müsse eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnung, unterhalb dieser Grenze lediglich eine Folgekostenrechnung durchgeführt werden. Diese Grenze sei bei weitem zu hoch, so habe es 2018 keine einzige Investition gegeben, die über dieser Grenze läge. Hier sei die Politik gefragt, die diese Grenze in der Haushaltssatzung festlege.

Frau Saathoff informierte, dass auch bei Investitionen, die unter dieser Wertgrenze lägen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen angestellt werden.

Abgeordneter Looden fragte, welche Grenze Herr Wiltfang empfehlen würde, woraufhin **Herr Wiltfang** antwortete, dass die Abgeordneten dies selber entscheiden müssten; er könne z.B. nur sagen, welche Wertgrenzen andere Kommunen beschlossen haben, als Beispiel nannte er den Landkreis Ammerland, wo die Wertgrenze bei 500.000 € liege.

Landrat Weber sagte, dass bei großen Investitionen eine Diskussion stattfinde, wie z.B. bei der Entscheidung für eine Sanierung oder für den Neubau der IGS Aurich. Die Wertgrenze könne in jedem Jahr neu beschlossen werden, als Vorschlag für die Höhe der Grenze für das Haushaltjahr 2019 nannte er die Halbierung der bestehenden Wertgrenze.

Abgeordneter Meyer betonte, dass die Mitglieder des Kreistages bei der Festsetzung der Grenze beachten müssten, dass die Verwaltung arbeitsfähig bleibe.

- Textziffer 9, Veranschlagung von Investitionen/Erhaltungsaufwand: **Herr Smit** erklärte, dass es in der Vergangenheit Gespräche mit Frau Saathoff gegeben habe, ob Maßnahmen bei Straßen als Investition oder als Aufwand einzuordnen sei. Nach einer Abhandlung des Instituts für Verwaltungswissenschaften sei die Verlängerung der Restnutzungsdauer entscheidendes Kriterium für die Aktivierung der Maßnahme als Investition. Um die Diskussion zu beenden und Rechtssicherheit zu erzielen, solle eine Aktivierungsrichtlinie erstellt werden.



- Textziffer 10, Veranschlagung und Höhe des benötigten Kreditrahmens: **Herr Smit** wies auf S. 48 des Prüfungsberichtes hin, wo die Entwicklung der Bildung von Haushaltsausgaberesten dargestellt und aufgezeigt wird, dass die Veranschlagung nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Diese Bemängelung sei ausgeräumt, da in Zukunft vermehrt mit dem Instrument "Verpflichtungsermächtigung" gearbeitet werde.

- Textziffer 11, Aktivierung von Eigenleistungen: **Herr Smit** erläuterte, dass das RPA für Investitionen den Ämtern 66 und 23 die Aktivierung von Eigenleistungen empfehle, da diese bisher noch nicht erfasst werden.

Frau Saathoff sagte, dass die Empfehlung grundsätzlich richtig sei, dies jedoch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringe und zunächst andere Projekte durchgeführt und Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse abgebaut werden müssen.

-Textziffer 12, Einrichtung eines Beteiligungsmanagements: **Herr Wiltfang** wies auf die Seiten 71 bis 73 des Prüfungsberichtes hin, wo das Beteiligungsmanagement des Landkreises Aurich der Prüfung unterzogen wird. Die Forderung, ein umfassendes Beteiligungsmanagement zu installieren, sei durch die Ankündigung der Verwaltung, im Jahr 2019 ein Konzept zur Beteiligungsverwaltung zu erstellen, zufriedenstellend erfüllt.

Landrat Weber informierte, dass es bisher eine halbe Stelle für das Beteiligungsmanagement gebe, wobei hier noch weitere Aufgaben erledigt werden; diese Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes führe dementsprechend zu Personalmehraufwendungen.

- Textziffer 13, Begrenzung von Bürgschaftsrisiken: Laut **Herrn Wiltfang** empfehle das Rechnungsprüfungsamt, zukünftige Bürgschaften des Landkreises Aurich auf 80 % der Kreditsumme zu begrenzen, um das mit der Kreditvergabe behaftete Risiko zu minimieren.

Frau Saathoff erklärte, dass, laut dem Europarecht, bei Bürgschaften, die auf die Daseinsvorsorge (DAWI = Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) abzielen, eine hundertprozentige Absicherung der Kreditsumme möglich sei, während bei anderen Bereichen eine Absicherung zu 80 % erlaubt sei.

Abgeordneter Meyerholz erkundigte sich, ob die Gefahr bestünde, dass Bürgschaften zu 100 % übernommen werden.

Landrat Weber entgegnete, dass von Fall zu Fall zudem Betrauungsakte beschlossen werden, um auszuschließen, dass die Gewährung der Bürgschaft eine unzulässige EU-Beihilfe darstelle.

Herr Wiltfang zeigte sich mit der Erklärung der Verwaltung zu dieser Textziffer zufrieden und erklärte abschließend, dass es gemäß den dreizehn Bemerkungen zwar Verbesserungsbedarf gebe, das Rechnungsprüfungsamt schlage jedoch vor, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen (s. S. 81 f, Prüfungsbericht).

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel bedankte sich bei Herrn Smit und Herrn Wiltfang und sagte, dass ihr der Prüfungsbericht „aus dem Herzen gesprochen habe“.

Abgeordneter Gossel stellte fest, dass der Finanzausschuss den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis genommen habe und bedankte sich im Namen des Ausschusses beim Rechnungsprüfungsamt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: IX/2018/290

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsch-
Niederländischen Heimvolkshochschule "Europahaus"
Vorlage: IX/2018/296

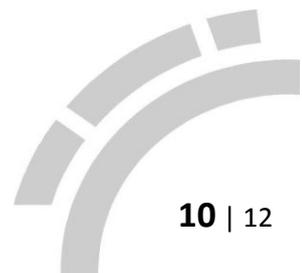
Landrat Weber erläuterte, dass das Europahaus in den letzten Jahren auf Antrag finanzielle Unterstützung von Seiten des Landkreises Aurich erhalten habe. Da von Seiten der Politik gefordert wurde, durch eine stetige Bezuschussung die Zukunft der Einrichtung zu sichern, wurde zusammen mit der Stadt Aurich und der Leitung des Europahauses ein Kooperationsvertrag erarbeitet. Diese sehe eine jährliche Förderung für zunächst acht Jahre von 75.000 Euro vor, wobei der Landkreis Aurich zwei Drittel und die Stadt Aurich ein Drittel des Betrages zahle. Diese Beschlussvorlage solle jedoch heute nicht zur Abstimmung kommen, sondern erst in der kommenden Sitzung des Kreistages. Zudem sei von Seiten der Stadt Aurich noch nicht endgültig geklärt, ob diese statt 25.000 €, 20.000 € trägt, so dass 70.000 € jährlich gezahlt werden.

Abgeordneter Meyerholz war der Meinung, dass das Europahaus wertvoll für Aurich sei und bezeichnete die Handlungsweise der Stadt Aurich als „Kuhhandel“. Die Einrichtung habe „die ewige Bettelei nicht verdient“, er könne der Beschlussvorlage schon heute zustimmen.

Abgeordnete Harms schätzte die Arbeit des Europahauses ebenfalls sehr und befürwortete den Beschlussvorschlag, um die Liquidität der Einrichtung zu sichern.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel plädierte ebenfalls für die finanzielle Unterstützung des Europahauses, zumal kein großer Träger vorhanden sei und es sich „nur“ um einen Verein handle, dessen Arbeit diese Unterstützung verdient habe. Da Europa am Wanken sei und Bildung so wichtig sei, wie lange nicht mehr, könne der Landkreis Aurich mit der Förderung ein Zeichen setzen; sie „würde am liebsten gleich zustimmen“.

Frau Saathoff informierte, dass es beim Europahaus zurzeit keine Liquiditätsprobleme gebe wie im letzten Jahr, allerdings müsse das Europahaus Investitionen tätigen und



Sanierungen durchführen, hier müssten dann die Zins- und Tilgungszahlungen geleistet werden.

Abgeordneter Jelken sagte, dass diese Vorlage erst am 30.11.2018 in Session eingestellt wurde und die CDU-Fraktion sich dementsprechend zunächst beraten müsse.

Abgeordneter Feldmann stellte die Arbeit des Europahauses ebenfalls nicht infrage und gab zu bedenken, eine Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden einzugehen, um Mehrfachstrukturen abzubauen.

Abgeordnete Seelgen fand den Abschluss des vorgelegten Kooperationsvertrages begrüßenswert.

Abgeordneter Roß stellte ebenfalls die politische Bedeutung in Bezug auf Europa heraus.

Vorsitzender Gossel betonte abschließend, dass niemand die Arbeit des Europahauses infrage stelle.

Der Punkt wurde ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss/Kreistag verwiesen.

TOP 10 Dritte Beratung des Haushaltsplanes 2019

Frau Saathoff sagte, dass sie heute lediglich eine Aufstellung mit den vorläufigen Zahlen zum Finanzausgleich und Kreisumlage verteilen werde (Anlage 2) und eine Zusammenstellung des Haushalts für 2019 vor der nächsten Sitzung des Finanzausschusses versenden werde.

Frau Hanekamp informierte, dass die nächste Sitzung des Finanzausschusses entweder am 21.01.2019 oder am 28.01.2019 stattfinden werde, im Februar 2019 sei eine Sitzung für den 12.02. geplant, so dass der Haushalt 2019 eventuell Ende Februar beschlossen werden könne.

Frau Saathoff ergänzte, dass vorsichtshalber für März 2019 noch Termine für Sitzungen des Finanzausschusses eingeplant seien, falls der Beschluss des Haushalts 2019 doch später erfolgen werde.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Abgeordneter Looden monierte die Gliederung bzw. die Gestaltung der Tagesordnung hinsichtlich des Punktes „Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2018“.

Frau Hanekamp antwortete, dass es vorgegeben sei, dass bei diesem Punkt die Niederschrift und die Anlagen der jeweiligen Sitzung in Session zu hinterlegen.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer um 16.54 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Dettmers
Protokollführerin